



KT/01/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 16.03.2018, 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:46 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Landrat Detlev Kohlmeier
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau
Herr stellv. Landrat Maik Beermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehbürg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen
Herr KTA Rüdiger Kaltoven, 31604 Raddestorf
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringe
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemßen
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg, bis 16.40 Uhr (TOP 7)
Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemßen
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Frau KTA Insa Hölteke, 31618 Liebenau
Herr KTA Gerd Linderkamp, 31595 Steyerberg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Horst Prüfer, 31582 Nienburg
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loccum
 Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya
 Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
 Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
 Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
 Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe
 Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
 Herr KTA Christian Libbe, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
 Herr KTA Lukas Schneider, 31609 Balge
 Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
 Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
 Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
 Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
 Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
 Herr KVOR Torsten Röttschke
 Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
 Frau KVR Gun Dachs, Fachbereich Finanzen
 Frau Christine Graubohm, Vorzimmer des Landrates
 Herr KAR Cord Steinbrecher, Büro des Landrates

als Stenotypistin
als Protokollführer

Zuhörerinnen/Zuhörer

40

Presse

Herr Stüben, Die Harke
 Frau Krause, Kreiszeitung

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
 Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
 Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
 Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
 Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
 Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
 Herr stellv. Landrat Grant Hendrik Tonne, 31633 Leese
 Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau

KT-Vors. Kuhlmann eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Vertreter der heimischen Presse sowie die Zuschauer auf der Tribüne, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Sie bittet, die Beratung zum Tagesordnungspunkt

Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser

2018/051/2

vorzuziehen.

Der Kreistag erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

KT-Vors. Kuhlmann stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-------------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2017 | |
| TOP 2: | Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser | 2018/051/2 |
| TOP 3: | Annahme einer Zuwendung durch den Kreistag | 2018/054 |
| TOP 4: | Neufassung der Jagdsteuersatzung | 2018/055 |
| TOP 5: | Einführung der Berufsfachschule Altenpflege | 2018/045 |
| TOP 6: | Aufhebung des Förderschulzweigs Körperlich-motorische Entwicklung (KME) im Sekundarbereich I an der OBS Heemsen | 2018/046 |
| TOP 7: | Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK) | 2018/010 |

- TOP 8: Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000: Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40); hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 71 "Loher Holz" in der Samtgemeinde Uchte
2018/023
- TOP 9: Wahl von Vertrauenspersonen für die bei den Amtsgerichten Nienburg und Stolzenau zu bildenden Ausschüsse zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
2018/002/1
- TOP 10: Anpassung der Geschäftsordnung
2018/038
- TOP 11: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 12: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Kuhlmann	gez. Steinbrecher	gez. Kohlmeier
Kreistagsvorsitzende	Kreisamtsrat	Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

16.03.2018

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom
15.12.2017**

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 15.12.2017.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/051/2

16.03.2018

Förderschulen Lernen (FÖS LE); Gesetzentwurf zur Änderung des Nds. Schulgesetzes (NSchG) und mögliche Auswirkungen auf die FÖS LE im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Da die rechtlichen Voraussetzungen nach § 183 c Abs. 5 NSchG nicht vorliegen, wird ein Antrag auf Fortführung der Förderschulen LE Gutenbergschule Hoya und Wilhelm-Busch-Schule Rehburg nicht gestellt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 19 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Klein führt aus, der Übergang der Förderschulen Lernen in die inklusive Regelbeschulung sei nach dem bisherigem Schulgesetz bis spätestens 2022 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund existierten im Landkreis noch drei Förderschulen LE, wobei die Fröbelschule in Nienburg nur noch die Jahrgänge 9 und 10 beschule, sodass mit ihrem Auslaufen zum Ende dieses Schuljahres zu rechnen sei. Die neue Landesregierung habe die Regelungen zum Auslaufen der Förderschulen LE durch eine Novelle des Schulgesetzes insoweit gelockert, als unter Beibehaltung der Inklusion als Regelbeschulung die Schulträger die Fortführung der Förderschulen beantragen könnten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen ihre Fortführung rechtfertigte. Laut den inzwischen vorliegenden Hinweisen des Kultusministeriums richteten sich die Schülerzahlen nach den entsprechenden Regelungen der Schulorganisationsverordnung, wonach für Förderschulen LE mindestens 13 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang prognostiziert werden müssten. Eine derartige Prognose halte er angesichts der von den Schulen zur Verfügung gestellten Zahlen für ausgeschlossen. Im Einzugsbereich der Förderschule Hoya gebe es derzeit nachgewiesen sechs Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse mit entsprechendem Förderbedarf, in Rehburg seien es zehn. Diese würden sich aber nicht alle für die Förderschule entscheiden, sondern erwartbar mit einem beachtlichen Prozentsatz für die inklusive Beschulung. Im derzeitigen Einzugsbereich von Nienburg gebe es in den 4. Klassen 26

Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf. Schon jetzt würden im Sek-I-Bereich dort 90 % der Schüler inklusiv beschult. Ginge man – und das sei unrealistisch - kreisweit von einer Quote von 50 % aus, blieben für die beiden Förderschulen 21 Schüler(innen), die nicht ausreichen würden.

Im Übrigen seien die gegenwärtigen Schülerzahlen in den Klassenstufen 7 bis 9 in den beiden Förderschulen eine belastbare Prognosegrundlage: In Rehburg gebe es im Schnitt 6 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, in Hoya gut 9. Es spreche alles dafür, dass die zukünftige Schulwahl sich nicht wesentlich anders gestalten werde, weil die Rahmenbedingungen für die Eltern vergleichbar seien. Die Schule laufe weiterhin absehbar aus und hinsichtlich der jetzt bereits beschulten Klassenstufen sei das Potential aus dem Bereich Nienburg mangels Beschulung in der Fröbelschule ebenso vorhanden. Wie angesichts dieser feststehenden Zahlen und der bisher nachweisbaren Verteilung auf die beiden Beschulungsformen nun plötzlich die vorgelegte Liste von Schülerinnen und Schülern für die Förderschule Lernen zustande komme, erschließe sich nicht. Angesichts der Tatsache, dass sich die Schülerzahlprognose von 13 pro Jahrgang auf die anstehenden fünf Jahrgänge beziehen müsse, könne dieser Liste, bei der nicht einmal feststehe, ob der Förderbedarf verbindlich festgestellt worden sei, keine entscheidende Bedeutung zukommen. Er bitte daher entsprechend der mehrheitlichen Empfehlungen des AAS und des Kreisausschusses, mangels Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu beschließen, den Fortführungsantrag für die FöS LE nicht zu stellen.

KTA Werner erklärt, sein Dank gelte den Eltern, die sich einsetzen und versuchten auch für ihre Kinder das Beste zu erreichen. Er wolle anderen Kollegen, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichteten nicht absprechen, dass sie einen guten Unterricht machen. Angesichts von Klassengrößen bis zu 30 Kindern mit ganz unterschiedlichen Bedarfen müsse ein viel differenzierterer Unterricht stattfinden, was vor dem Hintergrund der schlechten Rahmenbedingungen nicht immer möglich sei. Bei der heutigen Entscheidung gehe es um unsere Schülerinnen und Schüler und den Elternwillen. Seiner Fraktion gehe es um die Wahlmöglichkeit. Die Zahl 13 halte er für eine Prognose, nicht für eine tatsächlich benötigte Anzahl von Anmeldungen. Auch bei der IGS habe man sich erfolgreich auf Prognosen verlassen. Je mehr Kinder merkten, wie gut Förderschulen arbeiteten, je mehr gute Qualität dort auch gezeigt werde, desto eher sei die Zukunft beider Schulen gesichert.

Erster Kreisrat Klein zitiert aus dem Nds. Schulgesetz. Der Antrag des Schulträgers sei bis 30.04.2018 bei der zuständigen Regionalabteilung der Nds. Landesschulbehörde zu stellen. Mit der Antragstellung solle der Bedarf anhand einer Prognose der Schülerzahlen entsprechend § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation dargestellt werden, in diesem Falle erfolge die Prognose der Schülerzahlen aber nicht für zehn Jahre, sondern nur für die Erstbeschulung der ersten fünf Schuljahre für die Schuljahre 2018, 2019 bis 2022. Danach erfolge keine Einschulung im fünften Jahrgang mehr und die Förderschule laufe spätestens zum 31.03.2028 aus. Bei der Prognose sei die Mindestzügigkeit gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 zur Organisationsverordnung in Verbindung mit der Mindestschülerzahl der Förderschulen im Förderstätten Lernen gemäß § 4 Abs. 2 Organisationsverordnung zu berücksichtigen. Das bedeute, mit der Prognose von mindestens 13 Schülerinnen und Schülern für eine Lerngruppe/Klasse pro Jahrgang müsse angegeben werden, wie der Schulträger die Prognosezahlen ermittelt hat.

KTA Linderkamp versteht, dass Schuldebatten in der Regel recht emotional geführt werden würden. Die jetzigen Schülerinnen und Schüler seien nicht mehr betroffen.

Sie könnten Ihre Abschlüsse noch erwerben. Es müssten zwei Kriterien erfüllt sein, um den Antrag stellen zu können. Es scheitere jedoch bereits daran, dass eben keine 13 Schülerinnen und Schüler prognostiziert werden könnten. Es wäre daher unseriös, den Antrag überhaupt noch zu stellen.

KTA Hille ist der Auffassung, die jetzigen Schülerinnen und Schüler der Förderschulen seien sehr wohl betroffen. Es sei nicht auszuschließen, dass die Schulen sogar vorzeitig geschlossen werden würden. Damit nehme man ihnen die Zukunft. Im Übrigen hätten andere Landkreise wie Verden und Diepholz die Anträge gestellt. Er könne sich nicht vorstellen, dass die dortige Situation so viel anders sei. Er plädiere dafür, den Antrag zunächst zu stellen.

KTA Heineking erklärt, grundsätzlich habe die CDU-Kreistagsfraktion ein großes Interesse daran, die Förderschulen zu erhalten. Die CDU-Landtagsfraktion setze sich für das Wahlrecht der Schülerinnen und Schüler aber eben auch der Eltern ein. Solange er Kreistagsabgeordneter sei, habe er die Verwaltung in juristischen und fachlichen Fragestellungen immer als guten Ratgeber empfunden. Vor diesem Hintergrund könne er sich nicht guten Glaubens dazu entschließen, den Antrag zu stellen. Seine Fraktion werde sich dafür aussprechen, den Antrag nicht zu stellen.

Erster Kreisrat Klein erklärt, sein Kredo sei immer gewesen, die Entscheidungen des Kreistags loyal zu vertreten. Er wisse jedoch nicht, wie er die geforderte Prognose gegenüber der Landesschulbehörde begründen solle. Sollte der Kreistag dem FDP-Antrag folgen, dann würde im Grunde genommen etwas Unmögliches von der Kreisverwaltung verlangt werden.

KTA Kretschmer legt dar, die Entscheidung falle ihr sehr schwer. Die Fronten seien verhärtet. Was jetzt nicht in die richtigen Bahnen gelenkt werde, sei später kaum zu korrigieren. Die Inklusion sei zwar richtig, werde jedoch von Land und Bund falsch umgesetzt. Es sei vieles versäumt worden. Daher unterstütze sie den Antrag der FDP-Fraktion.

KTA Ó Toráin ist der Auffassung, Gesetzgeber seien die Eltern und die Erzieher. Seine Fraktion unterstütze den FDP-Antrag ebenfalls.

KTA Podehl führt aus, die Inklusion an den Regelschulen sei nicht so weit gediehen, als dass bereits heute auf die Förderschulen verzichtet werden könne. Er plädiere ebenfalls dafür, den Antrag zunächst zu stellen.

KTA Sommerfeld erklärt, die Unterrichtsqualität an den Förderschulen sei ohne Zweifel hoch. Mit der heutigen Entscheidung dürfe nicht etwas vorgetäuscht werden, was in der Realität nicht möglich sei. Er werde den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

KTA Harms-Hentschel führt aus, sie könne nicht verstehen, dass es immer um Zahlen gehe. Inklusion sei das gemeinsame Ziel, aber der Weg dorthin sei entscheidend. Daher halte sie die Abschaffung der Förderschulen zum jetzigen Zeitpunkt für falsch.

KTA Altmann führt aus, wenn Prognosen aussagten, dass es die notwendige Zahl von Schülerinnen und Schülern nicht geben werde, dürfe der Kreistag den Antrag nicht stellen. Sie wundere sich, wie eine Debatte so sehr an der Gesetzeslage vorbeigehen könne.

KTA Podehl stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um dem Schulleiternratsvorsitzenden der Gutenberg-Schule das Wort zu erteilen.

Der Kreistag stimmt dem Antrag über die Sitzungsunterbrechung einstimmig zu.

Herr Volksbeck erklärt, die Vorgehensweise sei sicherlich nicht alltäglich. Er habe lediglich neun Tage Zeit gehabt, sich um das Thema zu kümmern. Frau Brase habe bereits mehrere Förderschulen abgewickelt und er habe es trotz ihrer Gegenwehr geschafft, Zahlen zu liefern. Er schlage vor, die Zahlen gemeinsam zu besprechen.

KTA Iraki stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Der Kreistag stimmt dem Antrag auf namentliche Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen zu.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

/ Namentliche Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen (Anlage 1).

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit Stimmenmehrheit beschlossen.

/ Namentliche Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen (Anlage 2).



Protokoll zu TOP 3

2018/054
16.03.2018

Annahme einer Zuwendung durch den Kreistag

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 4

2018/055
16.03.2018

Neufassung der Jagdsteuersatzung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die neu gefasste Jagdsteuersatzung wird entsprechend der Anlage beschlossen. Die Satzung tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Jagdsteuersatzung des Landkreises Nienburg/ Weser vom 27.03.1981 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 34 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen -- Enthaltungen

Beratungsgang:

KTA Hille erklärt, seine Fraktion habe sich eine Absenkung auf 0 % gewünscht, werde dem Beschluss jedoch zustimmen. Er rege an, eine weitere Absenkung in den nächsten Jahren zu prüfen.



Protokoll zu TOP 5

2018/045
16.03.2018

Einführung der Berufsfachschule Altenpflege

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Berufsfachschule Altenpflege wird zum 1.8.2019 an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser eingeführt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



**Aufhebung des Förderschulzweigs Körperlich-motorische Entwicklung (KME)
im Sekundarbereich I an der OBS Heemsen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Förderschulzweig Körperlich-motorische Entwicklung der OBS Heemsen wird mit Ablauf des 31.7.2018 aufgehoben. Die Genehmigung dieser Maßnahme ist gem. § 106 NSchG bei der Landesschulbehörde des Landes Niedersachsen zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

KTA Werner erklärt, seine Fraktion werde dem Beschluss zustimmen. Er könne nachvollziehen, dass der Förderbereich KME an der OBS Heemsen wegen des Auslaufens der Schule nicht fortgesetzt werden könne. Der Kreistag müsse sich für die Zukunft jedoch überlegen, wie er mit dem Thema umgehen wolle. Er rege daher Gespräche an mit der Alpeide-Schule und der Stadt Nienburg an, um möglichst zu verhindern, dass Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf nach der Grundschule in Hannover zur Schule gehen müssten.



Protokoll zu TOP 7

2018/010
16.03.2018

**Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen
Niedersachsen (AGFK)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium beschließt, dass der Landkreis Nienburg/Weser Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen (AGFK) wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 8

2018/023

16.03.2018

**Umsetzung der europäischen Richtlinie zu Vogelschutzgebieten / Natura 2000:
Vogelschutzgebiet "Diepholzer Moorniederung" (V 40);
hier: Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 71 "Loher
Holz" in der Samtgemeinde Uchte**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet NI 71 „Loher Holz“ in der Samtgemeinde Uchte wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 9

2018/002/1

16.03.2018

Wahl von Vertrauenspersonen für die bei den Amtsgerichten Nienburg und Stolzenau zu bildenden Ausschüsse zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Als Vertrauenspersonen für die bei den Amtsgerichten Nienburg/Weser und Stolzenau zu bildenden Ausschüsse zur Wahl von Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 werden entsandt:

a) für den Amtsgerichtsbezirk Nienburg/Weser:

- KTA Elisabeth Kurowski, Schulstraße 9, 27333 Schweringe
- KTA Andreas Cordes, Gadesbüden 59, 31622 Heemsen
- KTA Thomas Köhler, Bergstraße 5, 31638 Stöckse
- KTA Jörg Hille, Oyler Berg 5, 31608 Marklohe

b) für den Amtsgerichtsbezirk Stolzenau:

- KTA Heinrich Kruse, Nendorf, Zur Alten Weide 7, 31592 Stolzenau
- KTA Rüdiger Kaltoven, Halle 35, 31604 Raddesdorf
- KTA Werner Dralle, Allee 4, 31547 Rehburg-Loccum
- KTA Heidrun Kuhlmann, An der Koppel 9, 31628 Landesbergen
- KTA Uta Sievers, Darlaten 50, 31600 Uchte
- KTA Gerd Linderkamp, Am Schierholz 20, 31595 Steyerberg
- KTA Dr. Burkhard Bauer, Darlaten 23, 31600 Uchte

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 10

2018/038

16.03.2018

Anpassung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

- a) In § 25 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages wird für den Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen
1. unter g) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,
Regionalverband Niedersachsen Mitte, Ortsverband Landesbergen
 2. unter h) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen, Bezirk Nienburg/Weser e. V.
- aufgenommen.
- b) In den Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen werden berufen:
1. Als Vertreter der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Niedersachsen Mitte, Ortsverband Landesbergen für den Zeitraum bis 31.10.2021: Herr Walter Busse, Landesbergen.
 2. Als Vertreter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen, Bezirk Nienburg/Weser e. V. für den Zeitraum bis 31.10.2021: Herr Marc Jaschke, Rehburg-Loccum. Ersatzmitglied: Herr Kai Hauser, Rehburg-Loccum.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 11

16.03.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

Es wurden keine Mitteilungen abgegeben und keine Anfragen gestellt.



Protokoll zu TOP 12

16.03.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.